



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 10
Moosach
Herrn Wolfgang Kuhn
Hanauer Str. 1

80992 München

MOR-GB1.11

Strategie
Strategische Mobilitätsplanung
Öffentlicher Verkehr

Datum
12.04.2023

Errichtung von Schließfächern am Moosacher Bahnhof

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04769 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 - Moosach
vom 21.11.2022

Sehr geehrter Herr Kuhn,

gemäß o.g. BA-Antrag fordern Sie, dass, am Moosacher Bahnhof (Untergeschoss oder Memminger Platz), erforderlichenfalls in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer, Schließfächer errichtet werden.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Mobilitätsreferat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Hierzu haben wir die dafür zuständige DB Station & Service AG um Stellungnahme gebeten, die uns Folgendes mitteilte:

„Nach Rückmeldung der zuständigen Fachabteilung teilen wir Ihnen mit, dass sich der Bedarf von Schließfächern nach dem Reisendenverkehrsaufkommen der jeweiligen Verkehrsstation bemisst; dieses ist am Bahnhof Moosach zu gering. Zudem bieten die im Zuständigkeitsbereich liegende Flächen der DB Station & Service AG keine ausreichenden Aufstellflächen für Schließfächern ohne dass es zu einer Beeinträchtigung von Flucht- und Rettungswege kommen würde. Wir empfehlen die Anfrage ebenfalls an die MVG zu richten, da sich einige Flächen in ihrem Eigentum befinden.“

Die daher ebenfalls um Stellungnahme gebetene Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) teilte Folgendes mit:

„Bei dem U-Bahnhof Moosach handelt es sich um einen Teil der Pachtstrecke „Olympia-

Einkaufszentrum – Moosach“, mit einem Pachtvertrag vom 09.12.2010.
Grundstückseigentümer ist entweder die Stadt München, die DB oder Dritte. Mit diesen ist über eine mögliche Aufstellung zu verhandeln.

Bei Packstationen präferiert die SWM/MVG aus Brandschutzgründen und aufgrund der Handhabbarkeit der Bestückung bzw. Entnahme eine Aufstellung an der Oberfläche. Pakete müssen von Zustellern nicht nach unten und von den Fahrgästen anschließend wieder nach oben getragen werden

Darüber hinaus gibt es auch Security-Gründe gegen Packstationen, insbesondere:

- Gefahr der Deponierung von Sprengsätzen oder Giftstoffen in den Schließfächern
- Verwendung der Schließfächer als Zwischenlagerungsort von Betäubungsmitteln (Drogenhandel)
- Einbrüche in Schließfächer (Haftungsfragen).“

Wir hoffen, dass Ihr Antrag gemäß der obigen Ausführungen dennoch zufriedenstellend beantwortet werden konnte und möchten uns für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB1.11